



Brüssel, den 5. Dezember 2024
(OR. en)

16070/24

ESPACE 107
EEE 62
RECH 513
COMPET 1147
IND 531
EU-GNSS 25
TRANS 503
AVIATION 158
MAR 208
TELECOM 352
MI 971
CSC 682
CSCGNSS 12
CSDP/PSDC 827

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union im Hinblick auf ein Abkommen über die Festlegung von Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen am Programm der Union für sichere Konnektivität und an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union sowie für den Zugang zu deren staatlichen Diensten
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2024 den Entwurf einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union im Hinblick auf ein Abkommen mit dem Königreich Norwegen über die Festlegung von Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen am Programm der Union für sichere Konnektivität und an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union sowie für den Zugang zu deren staatlichen Diensten übermittelt.¹

¹ Dok. ST 14441/24 + ADD 1.

2. Der Beschluss wird es der Kommission ermöglichen, Verhandlungen mit dem Königreich Norwegen über dessen Teilnahme am Programm der Union für sichere Konnektivität und an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist es, eine Vereinbarung über die Rechte und Pflichten des Königreichs Norwegen für diese Teilnahme zu erzielen.
3. Die Gruppe „Raumfahrt“ wurde in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2024 über den Vorschlag unterrichtet und hat ihn am 6. November 2024 geprüft. Es wurde ein schriftliches Verfahren eingeleitet und am 19. November 2024 abgeschlossen; danach gingen keine Bemerkungen ein. Um den Text an die Standardformulierungen anzulegen, wurden am ursprünglichen Vorschlag einige begrenzte Änderungen vorgeschlagen und den Delegationen übermittelt.
4. In dem Entwurf des Beschlusses ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission während der Verhandlungen mit dem Königreich Norwegen gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV konsultieren muss, von der Gruppe „Raumfahrt“ wahrgenommen werden sollte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Königreich Norwegen im Hinblick auf ein Abkommen über die Festlegung von Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen am Programm der Union für sichere Konnektivität und an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union sowie für den Zugang zu deren staatlichen Diensten auf einer seiner nächsten Tagungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 16060/24) sowie die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments ST 16060/24 ADD 1 als A-Punkt annimmt.
6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden ihm übermittelt.
7. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.